

**Amtliche Bekanntmachung; Einziehung (Entwidmung) einer öffentlichen
Straßenfläche - Flurstück 4310, Teilfläche Flurstück 92/2, Kelterplatz 11, Gemarkung
Hohenhaslach**

Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche

Die Stadt Sachsenheim gibt hiermit aufgrund von § 7 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg bekannt:

Die Straßenfläche Flurstück Nr. 4310 Kelterplatz 11 sowie einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 92/2 Kelterplatz 11, Gemarkung Hohenhaslach, wird mit Verfügung des Bürgermeisters vom 07. März 2018 mit Wirkung vom 08. März 2018 eingezogen.

Die einzuziehende Fläche ist im Lageplan schraffiert dargestellt. Sie verliert damit ihre Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche.

Während der gesetzlichen Frist gingen keine Einwendungen ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Team Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung oder bei einer der anderen Dienststellen der Stadtverwaltung Sachsenheim schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden

Sachsenheim, den 08. März 2018
Bürgermeisteramt
gez. Horst Fiedler
Bürgermeister